

Hamburg und Wien

Versuch einer sozialgeschichtlichen Gegenüberstellung

VON OTTO BRUNNER

Zwei Städte wie Wien und Hamburg einander gegenüberzustellen, mag im ersten Moment etwas willkürlich und zufällig erscheinen. Tatsächlich spielte bei der Wahl des Themas die Tatsache mit, daß ich mich mit der Geschichte der beiden Städte eingehender beschäftigt habe. Doch glaube ich, daß sich diese Entgegenstellung sachlich rechtfertigen läßt. Denn hier soll eine Stadt, die dauernder Fürstensitz, also Residenz ihres Landes- und Stadtherrn gewesen ist, mit einer großen Handelsstadt konfrontiert werden, die politisch immer auf sich selbst gestellt war. Dieser Gegensatz tritt uns freilich voll durchgebildet erst in den Jahrzehnten der frühen Neuzeit entgegen. Doch war er, wie sich zeigen wird, in Ansätzen bereits von Anfang an vorhanden.

Beide Städte waren ursprünglich landesherrliche Städte, und ihr Stadtherr war zugleich ihr Landesherr. Aber dies gilt bei Hamburg nur für die Frühzeit. Hamburg wurde schließlich zur Reichsstadt und behauptete dauernd seine Selbständigkeit, Wien aber wurde zur Residenzstadt des Kaisers und zugleich zum Regierungszentrum der Großmacht des Hauses Österreich, der Österreichischen Monarchie.

Zuerst einige Hinweise auf die Anfänge. Wir können bei der Betrachtung beider Städte von den Verhältnissen ausgehen, die uns, in den Quellen einigermaßen erkennbar, um 1200 entgegentreten. Damals hatten beide Städte schon eine längere Entwicklung hinter sich. Hamburg erscheint seit 831/34 als Bischofssitz. Wir kennen aus den Grabungen des letzten Jahrzehnts sowohl die umwallte Hammaburg sowie, durch Stichproben erwiesen, Kaufleute- und Handwerkersiedlungen, die zur Altstadt, dem späteren St. Petrikirchspiel, zusammenwuchsen. Entscheidend aber wurde, daß Graf Adolf von Holstein 1188/89 an Stelle einer älteren Burg eine Neustadt gründete. Altstadt und Neustadt sind bald zu einer einzigen Bürgergemeinde unter einem Rat zusammengewachsen. 1228 verzichtete der Erzbischof auf seine stadtherrlichen Rechte. Was ihm blieb, war der Dom und die Domimmunität als Sonderfriedensbezirk, die bis 1803 unter dem Schutz des Erzbischofs, beziehungsweise seiner Rechtsnachfolger (Schweden, Hannover), existierte. Die Stadt wuchs im 13. Jahrhundert um die beiden Kirchspiele Jacobi und Katharinen und umfaßte in ihrer mittelalterlichen Gestalt (östlich der Alster) über 80 ha. Eine stadtherrliche Burg der Grafen von Holstein gab es seit dieser Zeit nicht mehr; diese haben in Hamburg nicht residiert. Nur ihr Ver-

treter, der Stadtvogt, besaß noch einige Zeit eine gewisse, ständig abnehmende Bedeutung.

Wenden wir uns Wien zu. Ich kann auf die umstrittenen Fragen seiner Frühgeschichte hier nicht eingehen. Es wird in den Quellen 881 und 1030 genannt. Aber das entscheidende Anwachsen setzt offenbar erst gegen 1100 ein. Um 1130 ist es über die älteste Siedlung innerhalb des einstigen Römerkastells nach Osten hinausgewachsen. Diese Entwicklung setzt sich im Lauf des 12. Jahrhunderts kräftig fort. So konnte man um 1200 darangehen, einen Raum von über 100 ha durch einen Mauerring zu umziehen, der, im 16. Jahrhundert modernisiert, die »Innere Stadt« bis 1858 umschlossen hat. Dieser Raum ist gewiß erst allmählich ausgebaut worden. Doch ist im ausgehenden Mittelalter ein Kranz von vorstädtischen Siedlungen erkennbar, die durch einen Erdwall geschützt waren. Diese Vorstädte wurden während der ersten Türkenbelagerung des Jahres 1529 zerstört und dann zugunsten der Anlage eines Glacis beseitigt, so daß wir darüber nicht sehr viel wissen. Man muß aber mit ihnen rechnen, wenn man die Bedeutung des spätmittelalterlichen Wien richtig einschätzen will.

Heinrich Reincke hat Hamburg um 1500 auf Grund sorgfältiger Überlegungen auf 14 000 bis 15 000 Einwohner geschätzt, für Wien möchte ich unter der Einrechnung der Vorstädte eine Zahl von 20 000 vermuten, wenn auch mit gewissen Schwankungen zu rechnen ist. Wie in Hamburg lag auch in Wien das wirtschaftliche Schwergewicht beim Fernhandel. Maßgebend für die Geschichte Wiens wurde es aber, daß es seit der Mitte des 12. Jahrhunderts zur Residenz der Herzöge von Österreich geworden ist. Diese saßen zuerst »Am Hof«, dann im Raum des Michaelerkloster, endlich, seit dem späten 13. Jahrhundert, in der am Stadtrand gelegenen Burg, die als »Hofburg« dauernd bis zur Gegenwart fortbestand. Diese Residenzen blieben stets fest in der Hand der Stadtherrn und Landesfürsten, auch zu Zeiten, da sich diese anderwärts aufhielten.

Hier wie dort standen sich Stadtherr wie Bürgergemeinde (mit ihrem Rat) gegenüber, aber von Anfang an doch in sehr verschiedener Weise. Das hat sich auf die politische Handlungsfähigkeit der Städte ausgewirkt. Es scheint, daß Hamburg von Anbeginn an keinen ausdrücklichen Huldigungseid geleistet hat. Wichtiger ist aber etwas anderes. Hamburg gehörte zu einem gräflichen Territorium von höchstens 6500 bis 7000 km². Zudem war das Grafenhaus der Schaumburger im 13. und 14. Jahrhundert in mehrere Linien geteilt; die Stadt unterstand aber allen Linien des Gesamt-hauses Holstein gemeinsam. Es lag zudem ganz am Rande, im Südosten des Territoriums; vor allem, es lag an der Elbe. Es ist der Stadt seit dem 13. Jahrhundert gelungen, die Stromhoheit über die ganze Niederelbe und damit den Zugang zur See zu gewinnen. Diese Elbherrschaft konnte dauernd gesichert werden, einmal durch Festsetzung in dem Stromspaltungsgebiet, auf den Inseln unmittelbar vor der Stadt und mit der Moorburg auch am Südufer, wodurch Norder- und Süderelbe kontrolliert werden konnten, und an der Elbmündung, wo um 1300 der Turm von Neuwerk

errichtet und nach 1400 das Amt Ritzebüttel gewonnen werden konnte. Da die Territorien nördlich und südlich der Elbe niemals dauernd in eine Hand kamen, hat Hamburg seine Herrschaft über die Niederelbe, wenn auch nicht immer ohne Gefährdung, stets behauptet. Die andere Lebensader der Stadt war die Straße nach Lübeck. Die war nie ganz in die Hand der beiden Städte gekommen, aber sie konnte immer offen gehalten werden, da an diesem Verkehrsweg nicht nur die beiden Städte, sondern auch die Hanse als Ganzes interessiert war.

So war Hamburgs Stellung im Fernverkehr gesichert; es mußte freilich, nun auf sich selbst gestellt, durch eigene Politik Rechte für seinen Kaufmann im Ausland gewinnen, beziehungsweise dies im Verband der Hanse tun. Der Kaufmann ist hier zugleich weithin ein Politiker gewesen.

Ganz anders war die Lage Wiens. Es war der Vorort eines großen Territoriums, des Herzogtums Österreich, das wir seit dem 13. Jahrhundert auf etwa 28000 km² veranschlagen können. Seit 1194 beherrschten die Herzoge von Österreich aber auch die Steiermark und 1335 erwarben die Habsburger Kärnten und Krain, im ganzen ein geschlossener Länderkomplex, der etwa 70000 km² umfaßte, auch wenn wir von Tirol und den Vorlanden absehen, die für die Stellung Wiens nicht von Bedeutung waren. Die für Wiens Handelsstellung wichtigen Straßen, die West-Ost-Straße, beziehungsweise die Donau von der bayrischen bis zur ungarischen Grenze und die Verbindung durch die Alpen nach Venedig waren auf einer Strecke von etwa 350 km in der Hand der Herzoge. Man war daher in Wien gerade für die Handelsstellung, aber nicht nur für diese, auf die engste Zusammenarbeit mit dem Stadtherrn angewiesen und konnte sich auch auf die Dauer unmöglich selbständig behaupten.

Wohl haben sowohl Kaiser Friedrich II. wie Rudolf von Habsburg Wien ein Privileg verliehen, das es zur Reichsstadt machte, aber das blieb eine Episode. Mit dem, was in den folgenden Jahrhunderten reichsstädtische Politik hieß, haben diese Privilegien nichts zu tun.

Man kann von einer eigenständigen Politik Wiens kaum sprechen, auch wenn es zeitweise zu Konflikten der Bürgergemeinde mit dem Herrscher kam. Seit dem Ausgang des 14. und im 15. Jahrhundert treten diese Konflikte stärker hervor. Beschäftigt man sich mit diesen Vorgängen näher, so wird bald deutlich, daß die Stadt Wien nur zaudernd und zögernd in den inneren Auseinandersetzungen Stellung nahm. Das gilt sowohl für die Konflikte zwischen den Mitgliedern des Herrscherhauses wie für die Auseinandersetzungen zwischen den Herzogen und der Landschaft, dem Adel, wo Herr und Ritter das treibende Element waren und die große Stadt schließlich mit sich rissen. So war es noch in der ständischen Bewegung nach dem Tode Maximilians I., die 1522 mit dem Wiener Neustädter Blutgericht endete und jede selbständige politische Handlungsfähigkeit für immer beendete. Es hat sich in allen diesen Auseinandersetzungen immer um Konflikte zwischen Stadt- und Landesherrn und der Stadtgemeinde gehandelt, die über den territorialstaatlichen Bereich nicht hinausgriffen. Völlig

anders war die Lage Hamburgs. Man erwarb seit dem 13. Jahrhundert Privilegien im Ausland, in Flandern, England, Schweden. Es vertrat hier in diplomatischen Missionen seine Rechte und nahm an der Politik der Hanse teil. Es schloß selbständige Verträge, etwa einen Neutralitätsvertrag mit der welfischen Stadt Braunschweig für den Fall der Fehde zwischen ihren Stadtherrn, dem Grafen von Holstein und den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg. Man bewaffnete Schiffe und kämpfte die zum Seeraub entartete Kaperfahrt nieder und besetzte zu diesem Zweck vorübergehend Teile Ostfrieslands (um 1400). Dies sind nur einige Hinweise, die zeigen sollen, daß der Hamburger Kaufmann nicht nur als Fernhändler im Ausland tätig war, sondern der Rat ständig eine diplomatische und militärische Aktivität entfalten mußte, die in den weiten Bereich der Länder um Nord- und Ostsee ausgriff.

Ich bin auf diese Dinge ausführlicher eingegangen, als dies das Thema »Die gesellschaftliche Struktur« der Städte zu erfordern scheint. Ich glaube aber, daß wir ohne diese geschichtlichen Voraussetzungen die gesellschaftliche Struktur nicht erfassen können, insbesondere dann, wenn wir den Begriff »gesellschaftlich« weiter fassen und nicht auf die wirtschaftlich bedingte soziale Schichtung der Bürger im engeren Sinne beschränken. Ich beginne mit der regierenden Oberschicht, den Ratsbürgern, d. h. jenem Kreis von Familien, aus denen jeweils die Mitglieder des Rats entnommen wurden. In keiner der beiden Städte gab es »Geschlechter«, das, was man später »Patriziat« nannte, d. h. Familien, die dauernd Anspruch hatten, den Rat zu bilden oder in ihm vertreten zu sein. Es sei hier gleich hinzugefügt, daß weder Hamburg noch Wien ein Zunftregiment kannten, ja kaum Bewegungen, die in dieser Richtung zielten. In Hamburg erscheinen die »Ämter« vertreten durch ihre Vorstände, die Werkmeister (*magistri officiorum*) im Besitz eines besonderen Mitspracherechtes in der Bürgerschaft; in Wien sind seit dem 14. Jahrhundert dauernd einige Handwerker im Rat, ohne daß sie besonders hervortraten.

Die Bildung des Rats ist in beiden Städten sehr verschieden. In Wien wurde jährlich neu gewählt, entweder von einem engeren Rat oder der ganzen Gemeinde, ohne daß sich dabei die Zusammensetzung des Rates wesentlich änderte. In Hamburg war die Mitgliedschaft im Rat lebenslänglich; dieser ergänzte sich durch Kooptation, wenn eine der Ratsstellen durch Tod oder Rücktritt frei geworden war. Das war gewiß für die Stärke des Ratsregiments wichtig. Aber hier wie dort haben wir eine ratsbürgerliche Schicht, die sich allmählich wandelte, in der einzelne Familien durch mehrere Jahrhunderte vertreten waren, andere nur kurzfristig. In Hamburg haben Krisen zwischen Rat und Bürgerschaft des öfteren zur Aufnahme von Vertretern der Opposition geführt. In Wien tritt dies nicht so deutlich hervor, da hier der Rat vom Herzog bestätigt werden mußte und der Stadtherr direkt oder indirekt Einfluß nehmen konnte.

In Hamburg ausschließlich, in Wien ganz überwiegend entstammten die Ratsherrn einer kaufmännischen Oberschicht. Wirtschaftlicher Aufstieg oder Niedergang waren für die Zugehörigkeit bestimmend, aber nicht allein. Als im Jahre 1462 in den Kon-

flikten mit Kaiser Friedrich III. die Wiener Bürger den Rat stürzten, wurden nicht, wie ein zeitgenössischer Chronist sagt, die »Redner und Führer der Gemein«, sondern Leute aus demselben Kreis wie der bisherige Rat, nur andere Personen gewählt. Auf die Frage, warum sie sich selbst nicht hätten in den Rat wählen lassen, antworteten diese Redner und Führer, sie wüßten nichts »von der Stadt Freiheiten und der Regier des Rats«, d. h. sie besäßen nicht ausreichende Rechtskenntnis und politische Erfahrung.

Um wieviel mehr mußte dieses Prinzip, wenn auch unausgesprochen, in Hamburg gelten, angesichts der weitgespannten Nord- und Westeuropa umspannenden politischen Beziehungen, aber auch ebenso wie in Wien infolge der Funktion in der Rechtsprechung. Damit ist die Ratsbürgerschaft aber noch nicht voll charakterisiert. Im ältesten Hamburger Stadtrechtsbuch, dem Ordelbok von 1270, findet sich das Verbot, daß Ritter in Hamburg einen Wohnsitz hätten. Dieses Verbot ist mehrfach wiederholt worden, so auch im Stadtrechtsbuch von 1497. Noch im 17. Jahrhundert kamen zwei »Rats- und Bürgerschlüsse« (Gesetze) zustande, die »rittermäßigen Leuten« den Wohnsitz in Hamburg untersagten. Dies ist überraschend, denn viele Städte, gerade auch in Norddeutschland, besäßen Privilegien, die ihren Bürgern Rittermäßigkeit und Lehensfähigkeit bestätigten. Dasselbe steht in der Stadtrechtsurkunde, die Rudolf von Habsburg 1278 der Stadt Wien erteilte. In dem Hamburg in so vielem verwandten Lübeck haben die »Landbegüterten«, die Besitzer von Rittergütern im Umland, lange Zeit eine erhebliche Rolle gespielt. Anders in Hamburg. Wir sehen freilich, daß um 1300 führende Ratsfamilien, vor allem die damals maßgebende Familie vom Berge, de Monte, in den unmittelbar im Norden der Stadt liegenden Landstrich Rittergüter erwarben. Aber dabei tritt zugleich zutage, daß in diesen Fällen die Grafen von Holstein auf das Lehensband oder doch auf die daraus entspringenden Verpflichtungen verzichteten. Man blieb Hamburger Bürger und gehörte nicht zur holsteinischen Ritterschaft. Zudem gab man diese Besitzungen bald wieder auf, sei es, daß sie die Stadt selbst erwarb und ihrem bescheidenen Landgebiet zuschlug, sei es, daß sie wieder in die Hände der holsteinischen Ritter gelangten. Während wir in sehr vielen Städten solche Landgüter der Bürger finden (ich verweise auf das Nürnberger Patriziat und seine Besitzungen im Nürnberger Landgebiet), findet sich in Hamburg durch die Jahrhunderte nichts Vergleichbares. Die für sich stehende Stadt hob sich von den umliegenden Territorien und deren Ritterschaften bewußt ab. Es ging offenbar darum, daß in Hamburg kein »Erbe«, an dem die politische Vollberechtigung, die »Erbgesessenheit« hing, in fremde Hände gelangen sollte. Man wird dies aus der spezifischen Situation Hamburgs verstehen müssen. Primitive Formeln, wie daß es sich hier um einen »anti-feudalen, bourgeois Affekt gehandelt habe, reichen zur Erklärung dieses Phänomens nicht aus.

Ganz anders war die Situation in Wien. Wir wissen, wie die Stadt der Vorort eines großen Landes, ja des Territorialstaates des »Hauses Österreich«, war. Fragt man nach der »gesellschaftlichen Struktur« einer solchen Stadt, dann darf man sich nicht auf

die Bürgergemeinde beschränken, sondern muß nach den anderen Bevölkerungselementen fragen. Die Sozialstruktur ist ohne diese »nicht-bürgerlichen« Faktoren gar nicht denkbar. In Hamburg gab es wie gesagt keine hier ansässigen ritterlichen Leute. Klöster und Spitäler in und vor der Stadt kamen zunehmend unter die Oberherrschaft des Rats, nur das Domkapitel (das übrigens zunehmend aus Söhnen Hamburger Bürger bestand) besaß eine volle Immunität. Die Kirchspiele waren zugleich Pfarrgemeinden und weltliche Untergliederung der Bürgergemeinde. Hamburg war eine durchaus bürgerliche »Stadt«, das Wort nicht im Sinne des 19. Jahrhunderts, sondern des älteren Stadtbürgertums verstanden.

Ganz anders war die Lage in Wien. Die zahlreichen Kirchen und Klöster unterstanden nicht der Jurisdiktion des Stadtrichters beziehungsweise des Rates, sondern der Schirmvogtei des Herzogs. Eine beträchtliche Zahl der auf dem Land gelegenen Klöster besaß in Wien große Höfe, die unter anderem dem Absatz ihrer Eigenbauweine dienten. Endlich gab es in Wien eine beträchtliche Zahl von Adelshöfen, die wohl überwiegend in der Hand von Mitgliedern des Herrenstandes waren. Vor allem nahm der unter der Jurisdiktion des Herzogs beziehungsweise seines Hofmarschalls stehende Hofbezirk einen erheblichen Raum ein. Was hier dauernd oder vorübergehend lebte, waren nicht nur Kleriker und Adelige, sondern auch deren Leute verschiedenen Ranges bis zu Dienern und Knechten. Insgesamt müssen diese Personen schon im Mittelalter einen beträchtlichen Anteil an der städtischen Bevölkerung gehabt haben, ein Verhältnis, das sich in den neueren Jahrhunderten noch viel stärker zugunsten dieser Gruppe verschieben sollte.

Wenden wir uns nun aber der bürgerlichen Oberschicht Wiens zu. Wir kennen sie seit etwa 1230 recht gut und verfügen für das 14. Jahrhundert in dem Buch von Leopold Sailer über das ganze genealogische und besitzgeschichtliche Material zur Geschichte der Wiener Ratsbürger.

Sie erscheinen seit dem 13. Jahrhundert unter der Bezeichnung »Erbbürger« und werden bereits im österreichischen Landrecht des 13. Jahrhunderts den rittermäßigen Leuten gleichgestellt. Sie nennen sich »*milites de Vienna*«, »*miles et civis*«, Ritter und Bürger. Es sind Bürger, die als rittermäßig galten und zum Teil auch die Ritterwürde persönlich erlangt hatten. Insofern stehen sie dem Ritterstand nahe, der in den österreichischen Ländern als Kleinadel von den Herren, dem Herrenstand, unterschieden war. Aufgabe des Bürgerrechts und Übergang in den Ritterstand war in allen Jahrhunderten möglich. Schon früh, seit dem 13. Jahrhundert, kennen wir Heiratsbeziehungen zwischen beiden Gruppen. Wir wissen von den großen Häusern dieser Leute, zum Teil mit eigenen Hauskapellen versehen, von den zahlreichen Dienern, ihren Schreibern und Kaplänen. Sie besaßen viele Häuser, Fleisch- und Brot- und vor allem Wechselbänke. Sie betrieben nachweisbar Fernhandel, meist durch Faktoren, die dann auch ihre Tuch- und anderen Läden führten. Sie hatten sehr umfangreichen Weingartenbesitz und zahlreiche Zehentrechte, deren Ertrag, Wein und Getreide, im Handel ver-

wertet wurde. Vor allem besaßen sie außerhalb des Stadtgebietes Edelhöfe und Ritter-sitze mit abhängigen Bauern, auch Dörfer und Dorfgerichtsbarkeit und Kirchen mit Vogtei und Patronat. Diese lagen vielfach in der Nähe der Stadt, waren aber auch weithin über das Land verstreut. Obwohl diese Ritterbürger erhebliche Einkünfte aus Haus- und Landbesitz, aus »Renten und Gülten« bezogen, haben sie die Beziehungen zum Warenhandel nie ganz aufgegeben, wie dies noch im 15. Jahrhundert ausreichend belegt ist. Es handelt sich also nicht, von Einzelfällen abgesehen, um eine ausgesprochene Rentnerschicht, wie wir sie vom Stadtadel westdeutscher Städte kennen, wo etwa in Straßburg diese Leute bereits Ende des 13. Jahrhunderts als *Otiosi*, »Müßiggänger« bezeichnet wurden. Sie sind gelegentlich im Kriegsdienst der Herzöge nachzuweisen, so z. B. wenn solche Leute gegen einen durch Pfandschaften gesicherten Sold mit Friedrich dem Schönen 1314 *versus rhenum*, zum Kampf gegen Ludwig den Bayern zogen. Aber ihre Haupttätigkeit und damit die Wurzel der großen Vermögensbildung lag im Kreditgeschäft und damit aufs engste verbunden in der Übernahme fürstlicher »Ämter«. Sie erscheinen als Geldgeber der Herzöge gegen Pfandschaften, sie treten uns als Münzmeister und Münzerhausgenossen entgegen, denen die Finanzierung, d. h. die Edelmetallbeschaffung der Wiener Münze oblag, wo der wichtige und weitverbreitete Wiener Pfennig geschlagen wurde.

Die Wiener Münze war und blieb immer landesfürstlich, während Hamburg 1328 das Münzrecht an sich bringen konnte, und zwar nicht nur für die Stadt, sondern für ganz Holstein. Dann erscheinen Leute aus dem Kreis der Wiener Ratsbürger seit dem 13. Jahrhundert unter der Bezeichnung Landschreiber, Amtmann in Österreich und endlich Hubmeister als Chefs des herzoglichen Kammergutes, als Pfleger einzelner Herrschaften, vor allem aber als Mautner, als Einnehmer der Binnenzölle. Dazu sind zwei Feststellungen zu machen: alle diese »Ämter« liefern bestimmte finanzielle Erträge, aber darum geht es nicht allein, sondern sie sind auch mit lokalen Gerichts- und Verwaltungsrechten verknüpft; auch die Mautner, die als Amtsleute auf der Straße oder auf dem Wasser in ihrem Abschnitt eine Schutz- und Polizeigewalt übten. Um solche Ämter aber übernehmen zu können, bedurfte es erheblichen Kapitals, indem etwa vorweg Kredit gewährt, das Amt in Pfandschaft genommen oder auch, wenn die Einnahmen durch die herzoglichen Anweisungen überzogen wurden, Vorschüsse geleistet werden mußten. Wenn auch Kleinadel und Bürger anderer österreichischer Städte in derselben Weise tätig waren, so tritt dies doch bei der bürgerlichen Oberschicht Wiens, insbesondere der der Ritterbürger, besonders deutlich hervor. Es ist keine geschlossene Gruppe, die Bezeichnung Erbbürger verschwindet früh. Ständig steigen neue Familien empor. So erscheinen um die Mitte des 14. Jahrhunderts die von Tirna als Bürgermeister der Stadt, Münzmeister und Hubmeister zeitweise im Besitz von acht Burgen. Um 1432 taucht in den Wiener Urkunden ein Mann unbekannter Herkunft auf, der nacheinander zwei Witwen heiratete und auf diese Weise in den Waren-(speziell den Venedig-)handel und ins Kreditgeschäft kam und schließlich zum

Herrn der Herrschaft Ebreichsdorf wurde, der »*edl fest herr*« Simon Pötel auf Ebreichsdorf, wie er sich nannte. Wir finden solche Typen auch noch im 16. Jahrhundert. Als einen der letzten Vertreter sei auf Lazarus Henkel von Donnersmark, der aus Oberungarn stammte, hingewiesen, der vom Warenhandel zur Überweisung der Reichsteuern für den Türkenkrieg überging und offenbar sehr hohe Kredite gewährte, was schließlich angesichts der Zahlungsunfähigkeit der Hofkammer zur Übernahme großer Herrschaften in Niederösterreich und in Oberschlesien führte, wo die Henkel von Donnersmark dann dauernd ansässig wurden. In allen diesen Fällen tritt aber die Verwurzeltheit, die enge Verflechtung Wiens mit dem Territorium, dem es angehörte, zutage.

Sehr viel schwieriger als über diese Oberschichten, die aus den Quellen gut bekannt sind, ist es, in kurzen Worten über die breite Schicht von Kaufleuten zu berichten, die in beiden Städten vorhanden war und vornehmlich Warenhandel verschiedener Art betrieb. In Hamburg ist auf die Reederei zu verweisen. Doch scheint hier die Partenreederei sehr verbreitet gewesen zu sein, die das Risiko auf die Mehrzahl der Anteilseigner verteilte, so daß auch eine recht breite Schicht Schiffsanteile besitzen konnte.

Endlich ein Wort über das Handwerk. In Hamburg wie in Wien gab es ein vielfach spezialisiertes Handwerk. In Wien treten dabei die auch sonst führenden Luxusgewerbe (Goldschmiede, Kürschner) stärker hervor, was mit der Bedeutung von Hof, Adel und Kirche in der Stadt in Zusammenhang stehen mag. Diese Gewerbe waren übrigens wie in Wien so auch in Hamburg vielfach Ausgangspunkt eines sozialen Aufstiegs. Doch fehlte in beiden Städten ein nennenswertes Exportgewerbe und die damit in Zusammenhang stehenden Abhängigkeitsverhältnisse wie das sogenannte »Verlagssystem«.

Nicht übersehen werden darf aber in beiden Städten ein bestimmter wirtschaftlicher Faktor. In Wien war der Weingartenbesitz und die Teilnahme am Weinhandel sehr breit gestreut, bis in die Kreise des Handwerks hinein. In Hamburg aber gab es eine breite Mittelschicht, die neben ihrer sonstigen Tätigkeit in ihren Häusern Bier braute. Bier war das Hauptausfuhrprodukt Hamburgs im Mittelalter und gelangte bis in die Niederlande. Diese beiden Faktoren hatten sicher einen ausgleichenden Charakter. Die scharfen Gegensätze in den Vermögensverhältnissen, die anderwärts so deutlich hervortreten, waren hier nicht so ausgeprägt.

In beiden Städten scheint zudem im 15. Jahrhundert wenn nicht ein Rückgang, so doch ein Stillstand eingetreten zu sein. Es würde zu weit führen, die Gründe dafür näher zu erörtern. Wir wollen vielmehr wenigstens noch einen Blick auf die neueren Jahrhunderte werfen, auf die Zeit zwischen 1500 oder 1550 und dem Ausgang des 18. Jahrhunderts. In diesen Jahrhunderten sind Hamburg und Wien zu den beiden größten Städten des Alten Reiches geworden, ihre schon im Mittelalter angelegten Verschiedenheiten haben sich aber noch viel stärker durchgebildet.

Hamburg zählte, wie schon erwähnt, um 1500 höchstens 15 000 Einwohner, Lübeck dagegen 25 000. Aber Lübeck blieb bei dieser Zahl bis in die ersten Jahrzehnte des

19. Jahrhunderts. In Hamburg hingegen begann ein kontinuierlicher Anstieg. Die Stadt erreichte im 17. Jahrhundert 50 000 bis 60 000 und gegen Ende des 18. Jahrhunderts 100 000 Einwohner. Dies ungeachtet der Tatsache, daß unmittelbar vor der Westgrenze Hamburgs eine Konkurrenzstadt erwachsen war, Altona, das gegen 1800 bereits 25 000 Einwohner beherbergte. Sehr viel dürftiger sind unsere Kenntnisse nicht nur über die Bevölkerungszahlen, sondern auch über die Sozialstruktur Wiens in diesen Jahrhunderten. Das liegt einmal daran, daß die Aktenbestände des Archivs der Stadt Wien aus dieser Zeit fast völlig vernichtet wurden, aber auch an der Interesselosigkeit der Wiener Historie für Probleme dieser Art.

Man gewinnt den Eindruck, daß Wien im 16. Jahrhundert allmählich zu wachsen begann. Aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts haben wir eine Angabe über die Zahl der Handwerksmeister. Sie liegt etwa 30 Prozent über der Zahl, die für die Mitte des 15. Jahrhunderts bekannt ist. Daraus allerdings weitgehende Schlüsse zu ziehen, wäre nicht angebracht. Dann aber scheint nach 1620, vor allem aber seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Bevölkerung stärker anzuwachsen. Dieser Prozeß ist auch durch die Zerstörungen von 1683 nicht wesentlich beeinträchtigt worden. Um die durch ihre Bastionen in ihrem Ausbau gehemmte Innere Stadt (die moderne Befestigung ist im Zug der mittelalterlichen Mauer zwischen 1545 und 1560 errichtet worden) legte sich im 17. und 18. Jahrhundert ein Kranz von Vorstädten, die, soweit das nicht schon vorher der Fall gewesen war, 1696 in das Stadtgebiet einbezogen und seit 1703 durch den Linienwall geschützt wurden. Aus dem Jahr 1750 endlich haben wir eine einigermaßen sichere Angabe über die Bevölkerungszahl; sie betrug damals 175 000.

Wir wollen uns nun den Voraussetzungen zuwenden, unter denen sich der Aufstieg der beiden Städte vollzog.

Hamburg wurde zur führenden Handels- und Hafenstadt Deutschlands und eröffnete den Zugang zu dem neuen atlantischen Wirtschaftsbereich bis hinab nach Spanien. Dafür war wichtig, daß es seine weitgehende Unabhängigkeit behauptete. 1618 hat das Reichskammergericht endgültig seine Reichsunmittelbarkeit anerkannt. Das »hochfürstliche Haus Holstein«, d. h. der König von Dänemark verzichtete freilich erst 1768 auf seinen formalen Hoheitsanspruch. Immerhin hat der dänische König in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zweimal den Versuch unternommen, die Stadt zu unterwerfen. Das scheiterte einmal an dem Interesse der an der Elbe gelegenen norddeutschen Territorialstaaten, die den Ausgang zum Meer nicht in die Hände Dänemarks fallen lassen wollten und an der militärischen Potenz der Stadt, die 1616 bis 1625 von dem niederländischen Festungsbaumeister Johannes Falkenberg eine moderne Befestigung erhalten hatte, die über 400 Geschütze verfügte und neben der bewaffneten »Bürgerwache« militärisch wichtiger seit 1618 eine im Sold des Rates stehende ständige Garnison von Berufssoldaten im Dienst hatte. So konnte Hamburg den Dreißigjährigen Krieg ungeschoren überstehen, ja als Fluchtort für Menschen und Kapital erheblichen Gewinn daraus ziehen.

Unabhängigkeit und militärische Potenz waren die Voraussetzungen für die politische Neutralität vor allem in den Auseinandersetzungen der großen Mächte an der Atlantikküste Spanien, Niederlande, Frankreich und England im 17. und 18. Jahrhundert. Noch im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts während der Koalitionskriege gegen Frankreich hat Hamburg durch seine Neutralität immense Gewinne gezogen. Die Berichte aus dieser Zeit sprechen von dem unerhörten Luxus, der damals in Hamburg herrschte. Dann kam freilich der Zusammenbruch mit der Kontinentalsperre und der Einverleibung in das französische Kaiserreich. Nach der Wiederherstellung des Stadtstaates 1814/15 stand Hamburg vor einer veränderten Situation. Nun öffneten sich ihm die überseeischen Räume, die ihm bisher verschlossen gewesen waren. Darauf ist hier nicht weiter einzugehen. Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert war Hamburg der Haupthandels- und Hafenplatz für den Verkehr mit den Niederlanden, England, Frankreich und nicht zuletzt mit Spanien und Portugal. Dieser Handel konnte auch zu Kriegszeiten von diesem neutralen Platz aus kontinuierlich getrieben werden, wenn auch das Risiko nicht gering war. Nicht nur einzelne Schiffe, sondern einmal auch eine ganze Flotte hamburgischer Kauffahrer wurde von den Engländern nach Prisenrecht aufgebracht. Denn man handelte eben auch mit Konterbande, mit Kriegsmaterial. So erscheint im 17. Jahrhundert der Export schwedischen Kupfers nach Spanien recht lukrativ gewesen zu sein. Überwiegend ging es aber doch um die gewerblichen Erzeugnisse und die Kolonialwaren dieser Länder.

Die Neutralität Hamburgs führte zur Niederlassung ausländischer Händlergruppen. Zu nennen sind: der »English Court«, die Organisation der englischen Tuchhändler, der Merchant Adventurers, die im späten 16. Jahrhundert (1567) und nach einer Unterbrechung dauernd seit 1611 in Hamburg eine streng abgeschlossene Gruppe bildete, da ihnen England, nicht Hamburg sowohl Grunderwerb wie Heirat mit einer Nicht-Engländerin verboten hatte.

Dann die sogenannten »Portugiesen«, eine Gruppe privilegierter sephardischer Juden, ursprünglich aus Spanien und Portugal stammend, zumeist über Antwerpen nach Hamburg gekommen. Sie waren an sich eine kleine Gruppe, als Vermittler im Spanien-Portugalhandel aber wichtig.

Endlich die »Niederländer«, d. h. in der Hauptsache Vlamen, vor allem aus Antwerpen, die um ihres reformierten Bekenntnisses willen nach Hamburg gekommen waren und in der streng lutherischen Stadt als Sondergruppe (Kontrakt von 1605) Aufnahme fanden. Die meisten dieser Familien sind verhältnismäßig rasch im Hamburger Bürgertum aufgegangen. Immerhin gibt es auch heute noch eine aus den Nachkommen dieser Leute bestehende »Niederländische Armenkasse«.

So wichtig diese Menschen nun durch ihre Verbindung mit ihren Herkunftsländern waren, so wäre die Annahme, bei ihnen hätte das Schwergewicht des hamburgischen Fernhandels gelegen, falsch. Wir wissen etwa, daß die Hamburger Kaufleute die in den schlesischen Leinenhandel eingedrungenen Engländer rasch wieder verdrängt ha-

ben. Es gab eine in diesen Jahrhunderten sich immer mehr verbreitende Kaufmannsschicht, in die ständig Zuwanderer aufgenommen wurden und denen ein erstaunlich rascher Aufstieg möglich war. Ich beschränke mich darauf, auf den kürzlich erschienenen ersten Band von P. E. Schramm »Neun Generationen« zu verweisen, ohne auf Einzelheiten einzugehen.

Ein Wort noch über das Ratsregiment. Dem Rat gehörten wie im Mittelalter Vertreter der führenden Kaufmannsfamilien an. Aber das unmittelbare Regiment geht in der immer wachsenden Stadt in die Hände der studierten Juristen über. Dieser Prozeß beginnt schon im späten 15. Jahrhundert. Er ist um die Mitte des 17. voll durchgedrungen. Nach der Ratsordnung von 1663 mußten drei von vier Bürgermeistern und die Hälfte der Ratsherrn »gelehrte Juristen«, und zwar mindestens Lizentiaten sein. Dazu kamen die vier Senatssyndici, doctores iuris ohne Stimmrecht aber von gewichtigem Einfluß und die vier Ratssekretäre. Aber auch die dem Rat gegenüberstehenden »bürgerlichen Kollegien«, vor allem die an ihrer Spitze stehenden »Oberalten«, hatten einen Juristen als Sekretär, und wenn bei Konflikten zwischen Rat und Bürgerschaft ein Ausschuß gewählt wurde, hat man in ihn drei bis vier Juristen berufen, um bei den Verhandlungen den Ratsjuristen gewachsen zu sein. Diese Juristen waren zum Teil jüngere Söhne Hamburger Kaufleute, aber auch von Pastoren und Ärzten; sie kamen auch von auswärts und ließen sich hier als Rechtsanwälte nieder. Ein frühes Beispiel ist der aus dem Städtchen Buxtehude stammende Dr. Hermann Langenbek, der sich nach seiner Promotion in Perugia in Hamburg niederließ, die Tochter des maßgebenden Bürgermeisters heiratete, sehr bald in den Rat gewählt wurde und die Stadt nicht nur als Bürgermeister lange regierte, sondern auch das Stadtrecht 1497 geschaffen hat.

Das Handwerk, in Ämtern organisiert, verharrte lange Zeit in seinen zünftischen Formen. Doch steigen in der zweiten Hälfte des 17. und vor allem im 18. Jahrhundert Manufakturen auf, die nicht dem Zunftzwang unterliegende Güter, spezielle Textilwaren erzeugten, oder wie die sogenannten »Zuckerbäcker« Rohzucker raffinierten. Im Kern blieb aber Hamburg eine große Kaufmannsstadt, die größte in Deutschland, und der Handel verlieh ihr seine Signatur.

Völlig anders verliefen die Dinge in Wien. Die Handelsstellung der Stadt ist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts deutlich im Niedergang; an den großen Finanzgeschäften, die mit dem Aufstieg des Hauses Österreich zur Großmacht im Zusammenhang standen, hatte man keinen Anteil. Hier treten die oberdeutschen Städte Augsburg, Nürnberg hervor. Der Wiener Fernhandel vom 16. bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts liegt weitgehend in der Hand der Niederlassungen oberdeutscher Firmen. Die fremden »Niederleger«, wie sie hießen, herrschen hier. Von einer starken Waren- und Geldhandel betreibenden Schicht von Wiener Kaufleuten kann hier keine Rede sein. Der schon erwähnte Lazarus Henkel von Donnersmark steht allein. Kenn-

zeichnend für diese Lage ist wohl, daß nicht Wien, sondern Linz a. d. Donau der zentrale Messeplatz in diesen Jahrhunderten war, wo Waren- und Geldgeschäfte abgewickelt wurden.

Wir sprachen von der Bedeutung Wiens als Residenz im Mittelalter. Von 1438 bis 1525 haben sich die Habsburger nur sporadisch in Wien aufgehalten. Aber auch im 16. Jahrhundert residierten Ferdinand I. und Maximilian II. sehr häufig und Rudolf II. ganz in Prag. Erst seit 1612 wurde Wien wieder dauernd zur Residenz. Das im 17. Jahrhundert feststellbare Anwachsen der Stadt wird auch dadurch bedingt sein. Aber seit der Zeit Ferdinands I., voll durchgebildet um 1550, erscheint Wien als Sitz der Zentral- und Mittelbehörden für den von den Habsburgern beherrschten Bereich: der Reichshofrat und die Reichshofkanzlei, dann die österreichische (1619), die böhmische und die ungarische Hofkanzlei, die Hofkammer und der Hofkriegsrat, endlich die Regierung der niederösterreichischen Länder. Die leitenden Beamten dieses immer anwachsenden Behördenapparates entstammten dem Adel oder stiegen, wenn es sich um bürgerliche Juristen handelte, sehr rasch in den Adel auf, und zwar oft in den Herrenstand. Neben ihnen steht eine breite Schicht von Schreibern und Dienern, die mit ihren Familien doch einen erheblichen Anteil an der Stadtbevölkerung gehabt haben müssen. Wir kennen ihre Zahl nicht. Was sie aber bedeuteten, ergibt sich aus der für die Bürger höchst lästigen »Hofquartierspflicht«. Die Bürger mußten in ihren Häusern Wohnungen an die Beamten der »Hofstellen«, der Behörden, vermieten, eine Last, die immer schwerer wurde, je mehr sich, wie wir sehen werden, die Zahl der Bürgerhäuser verminderte. Dazu aber kommt ein anderer Faktor, der den bürgerlichen Charakter Wiens einengte. Nach 1620, nach der Niederwerfung der Landstände und den darauffolgenden Konfiskationen, entstand eine in den österreichischen und böhmischen Ländern sitzende, zum Teil auch nach Ungarn ausgreifende »Aristokratie« mit teilweise riesigen Besitzungen. Diese nahm nun, wenigstens in einem Teil des Jahres, ihren Sitz in Wien. Ein Stich von 1619 zeigt Wien noch als gotische Bürgerstadt. Seit 1660 wandelte es sich zu einer Barockstadt. Adelhäuser hatte es schon immer in Wien gegeben. Nun aber wurden ganze Häuserkomplexe angekauft und an ihrer Stätte große Adelspaläste errichtet. Aber damit begnügte man sich noch nicht. In dem weiten Kranz der Vorstädte, wo noch viel unverbauter Grund vorhanden war, entstehen die Sommerpaläste mit ihren Gärten und Parks. Von ihnen ist heute nur mehr ein Teil erhalten. In diesen Palästen wohnten nicht nur ihre Besitzer, sondern auch deren Leute.

Endlich ist noch eine »unbürgerliche« Schicht zu nennen. Ich wies darauf hin, daß es den leitenden Beamten der Wiener Hofstellen manchmal sehr rasch gelang, in den Adel, und zwar in den Herrenstand aufzusteigen. Das galt freilich nicht für alle. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts tritt uns eine Schicht von Offizieren (des »*Miles perpetuus*«) und von Beamten entgegen, die in den Adel erhoben wurden; aber diese »Nobilitierten« hoben sich vom landständischen Adel scharf ab, und ihr Vermögen scheint oft recht kümmerlich gewesen zu sein.

Allen diesen Schichten gegenüber besaß das eigentliche Bürgertum Wiens lange kein wirkliches Gesicht. Dies steht auch damit in Zusammenhang, daß die Stadt nach dem Neustädter Blutgericht von 1522 im Stadtrechtsprivileg von 1526 zwar die Grundelemente der Stadtverfassung, Rat und Gemeinde, beibehielt, aber die ganze städtische Verwaltung unter die Kontrolle der niederösterreichischen Regierung gestellt wurde. Von einer echten bürgerlichen Selbstregierung der Stadt konnte keine Rede mehr sein.

Man kann die »gesellschaftliche Struktur« einer Stadt wie Wien nur richtig erfassen, wenn man die im engeren Sinne »bürgerlichen« Schichten in Beziehung zu den anderen Elementen der Stadtbevölkerung setzt und, da diese Gruppen durch ihre grundherrliche Stellung auf dem Lande bedingt sind, auch dieses in Betracht zieht. Es ist deutlich, daß etwa in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Wien, das als Herrscherresidenz, als »Kaiserstadt« verstanden wurde, einen starken aristokratischen Einschlag in der Sozialstruktur aufwies.

Hier tritt der Gegensatz zu Hamburg sehr deutlich hervor. Charakteristisch für die verschiedenartige Struktur der beiden Städte ist gewiß, daß die dem Waren- und Geldhandel dienenden Institutionen, Börse und Girobank, in Hamburg bereits 1559 und 1609, in Wien aber erst 1774 beziehungsweise 1703 errichtet wurden, wobei zu beachten ist, daß in Wien sowohl Girobank wie Börse ganz überwiegend im Dienst des Staatskredits standen.

Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewinnt ein neues Wiener Großbürgertum an Gewicht. Seine Bedeutung und seinen wirtschaftlichen Aufstieg darzustellen, wäre eine Aufgabe für sich. Doch lassen sich die so verschiedenen Gegebenheiten in Hamburg wie in Wien trotz tiefgreifender Wandlungen namentlich im Bereich des Sozialprestige bis zur Gegenwart verfolgen.

Dieser Aufsatz ist, von geringen Änderungen abgesehen, zunächst erschienen in: Festschrift für Hermann Aubin zum 80. Geburtstag 2 (Wiesbaden 1965), S. 479 ff. Ich habe dem Franz Steiner Verlag für die Erlaubnis zum Wiederabdruck zu danken.